

Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Herrn Olaf Schade
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Richtlinien für den Umgang mit Finanzgeschäften im Ennepe-Ruhr-Kreis

Sehr geehrter Herr Schade,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag dem Kreistag am 11. April 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine örtliche Dienstanweisung für die Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises im Sinne von Abschnitt 2.2.5. des „Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 zu Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinden und Gemeindeverbände“ zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Grundlage für diese Dienstanweisung sollen für den Umgang mit Finanzgeschäften die nachfolgenden Grundsätze verwendet werden:

1. Kreditaufnahmen erfolgen nur in der für Deutschland gültigen Währung (Euro).
 2. Geschäfte mit Zinsderivaten zur Zinssicherung und Optimierung der Zinsbelastung werden grundsätzlich nicht abgeschlossen. Ausnahmen sind nur nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien zulässig. Insoweit wird die Entscheidung über den Einsatz von Zinsderivaten – auch bei Geschäften mit einer völlig untergeordneten Bedeutung für die Haushaltswirtschaft – nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt.
 3. Bei der Anlage von Liquidität gelten folgende Grundsätze:
 - Die Anlage von Liquidität erfolgt nur bei von Gebietskörperschaften getragenen Banken oder Sparkassen in Deutschland oder bei Genossenschaftsbanken in Deutschland oder bei Privatbanken im Euroraum mit Bonitätsstufe der Gruppe I (mind. AA (S&P) oder entsprechend). Über Ausnahmen entscheidet der Kreisausschuss.
 - Die Anlage von Liquidität erfolgt ausschließlich in der für Deutschland gültigen Währung (Euro).
-

- Die Anlage von Liquidität erfolgt ausschließlich in Sparanlagen, Terminanlagen, auf Geldmarktkonten oder vergleichbaren Bankprodukten, in sicheren inländischen Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden oder in mündelsicheren Papieren. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisausschuss.
- Die Verwaltung erstattet gegenüber dem Kreisausschuss jährlich Bericht über die getätigten Kredit- bzw. Liquiditätsanlagegeschäfte mit einer Laufzeit größer als ein Jahr.

Mit freundlichen Grüßen